

Schweiz. Fahrlehrerverband SFV Postfach 3001 Bern

- An die Präsidenten/-innen der Regionalverbände / Sektionen SFV
- An alle Mitglieder des SFV

24. April 2020

## **COVID-19: Wiederaufnahme der Tätigkeiten – Zwischenstand und Zusatz-Infos**

Geschätzte Mitglieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Gerne informieren wir Sie über den Zwischenstand der Diskussionen um die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Fahrschulen / Fahrlehrer/-innen:

- Der Bundesrat wird frühestens am kommenden Mittwoch, 29. April 2020 entscheiden, ob die Fahrschulen / Fahrlehrer/-innen ihre Tätigkeit am 11. Mai 2020 wieder aufnehmen dürfen.
- Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Antrag gestellt, dass die Fahrausbildung dringend (also am 11. Mai 2020) wieder aufgenommen werden muss. UVEK-Vorsteherin und Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga ist entsprechend informiert und dokumentiert. Die Kantone (Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa) unterstützen den Antrag ebenfalls.

### **Was hat der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV gemacht?**

Der Antrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) erfolgte nicht zuletzt, weil der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV in den letzten 14 Tagen mit erheblichem (auch finanziellem) Aufwand ein sehr detailliertes Schutzkonzept erarbeitet hat.

- Das Schutzkonzept erfüllt unseres Erachtens die Anforderungen/Bedingungen, welche das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestellt hat.
- Entsprechend enthält es (leider) auch Massnahmen, die wir in der Praxis eventuell nicht so schätzen. Um die Tätigkeit aber wieder aufnehmen zu dürfen, müssen wir diese erfüllen!

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Jede Fahrschule, Ausbildungsstätte und/oder jeder selbständige Fahrlehrer/-in muss ein detailliertes Branchen-Schutzkonzept haben und bei Kontrollen vorweisen müssen.
- Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV wird das erarbeitete Schutzkonzept allen zum Selbstkostenpreis von CHF 50.00 zur Verfügung stellen. SFV-Mitglieder werden einen Mitglieder-Rabatt von CHF 40.00 erhalten (Mitgliederpreis also: CHF 10.00). Der Selbstkostenpreis wird vor allem erhoben, damit auch Nicht-Mitglieder ihren Beitrag leisten.
- Zur Bestellung des Schutzkonzeptes werden wir Ihnen ein Bestellformular zustellen, sobald der Bundesrat entschieden hat. Das Schutzkonzept wird durch den SFV sodann direkt auf den Namen der Fahrschule, Ausbildungsstätte oder selbständige Fahrlehrer/in ausgestellt.
- Das Schutzkonzept sieht **u.a. folgende Massnahmen** vor, die zwingend eingehalten werden müssen:

a. **Betriebliche Schutzmassnahmen** in Fahrschulen/Ausbildungsstätten:

Die Vorschriften des BAG über die Hygiene und die soziale Distanz sind grundsätzlich – soweit möglich – jederzeit einzuhalten. Wo die Einhaltung der Massnahmen aufgrund anderer sicherheitsrelevanter Vorgaben (Art. 15 SVG / Art. 27 VRV) nicht möglich ist, werden besondere Schutzbestimmungen getroffen. Diese sind im Schutzkonzept detailliert aufgeführt.

b. Für den **praktischen Fahrunterricht** auf Motorwagen (Kat. B, C und D inkl. Unterkategorien (sog. Lernfahrten gemäss Art. 15 SVG)) werden nachfolgende besonderen Schutzmassnahmen angewandt:

Treffpunkt / Begrüssung: Der Fahrlehrer und Fahrschüler treffen sich am vereinbarten Ort. Die Begrüssung erfolgt mit der erforderlichen Distanz von 2 Metern (ohne Händeschütteln).

Fahrschüler/in und Fahrlehrer/-in ziehen sich vor dem Einstieg ins Fahrzeug Einweg-Latex-Handschuhe an.

Für den praktischen Fahrunterricht besteht eine generelle Schutzmaskentragpflicht (Hygienemasken) für Fahrlehrer/-innen und Fahrschüler/-innen.

Vorbereitung der Lernfahrt: Vor Beginn jeder Lernfahrt ist der/die Fahrlehrer/-in für die Reinigung/Desinfektion des Fahrschulfahrzeugs gemäss einer vorbereiteten Checkliste verantwortlich. Der Fahrersitz ist mit einem Einweg-Sitzschoner zu überziehen.

Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV ist sich bewusst, dass diese Massnahmen einen erheblichen Mehraufwand für die Fahrlehrer/-innen bedeutet. Die Massnahmen lassen sich indessen offensichtlich aktuell nicht vermeiden, wenn wir wieder Fahrunterricht erteilen wollen ...


### Weiteres Vorgehen

Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV hat parallel zu den Arbeiten am Schutzkonzept damit begonnen, Lösungen zu suchen, damit die Fahrlehrer/-innen auch rechtzeitig das notwendige Schutzmaterial erhalten. Stand heute (Freitag, 24.04.2020) zeichnet sich eine Lösung ab, damit alle SFV-Mitglieder nach dem Entscheid des Bundesrates die notwendigen Materialien bestellen können.

**ACHTUNG:** Bitte beachten Sie bei der Preisgestaltung Ihrer Angebote, dass die Mehraufwendungen (Material und Zeit!) in die Preise einkalkuliert werden müssen!

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Fahrlehrerverband

  
Dr. Michael Gehrken  
Präsident SFV

  
Christian Stäger  
QSK/Berufsbild